



Grundschule an den Rheinwiesen

Mainzer Str. 435, 55411 Bingen-Gaulsheim

☎ 06721-12392 Fax: 06721 984033

E-mail: schulleitung@grundschule-gaulsheim.de www.grundschule-gaulsheim.de

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

1. Leitbild des Schutzkonzeptes vor sexualisierter Gewalt an der Grundschule an den Rheinwiesen

An unserer Grundschule setzen wir uns mit Nachdruck für ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler ein. Unser Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt basiert auf den Grundwerten Respekt, Toleranz und Vertrauen, die wesentliche Bestandteile unseres schulischen Leitbildes darstellen. Diese Werte sind daher nicht nur Leitlinien für unser Handeln, sondern auch die Basis für eine positive Schulkultur, in der sich jedes Kind wohl und geschützt fühlen kann.

Respekt ist der Grundpfeiler unseres Miteinanders. Wir fördern ein Klima, in dem die Individualität und die Grenzen jedes Einzelnen geachtet werden. Jedes Kind hat das Recht, in einer Umgebung zu lernen und zu wachsen, in der es sich sicher fühlt. Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, respektvoll miteinander umzugehen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Durch regelmäßige Gespräche und Workshops sensibilisieren wir alle Beteiligten für das Thema und stärken das Bewusstsein für respektvolles Verhalten.

Toleranz ist für uns ein zentraler Wert, der Vielfalt und Unterschiedlichkeit wertschätzt. In unserer Schule lernen Kinder aus verschiedenen Hintergründen und mit unterschiedlichen Erfahrungen. Wir fördern ein Verständnis füreinander und schaffen Raum für Dialog und Austausch. Toleranz bedeutet für uns, dass wir einander akzeptieren und unterstützen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder persönlichen Erfahrungen. Wir setzen uns aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ein und schaffen ein Umfeld, in dem sich alle Kinder angenommen fühlen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine offene und ehrliche Kommunikation. Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler sich sicher fühlen, ihre Sorgen und Ängste zu äußern. Deshalb schaffen wir Anlaufstellen, an die sich Kinder jederzeit wenden können, sei es bei Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin oder den Betreuungskräften. Wir fördern eine Kultur des Vertrauens, in der Kinder wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass sie Unterstützung erhalten. Durch regelmäßigen Austausch und Fortbildungen in diesem Bereich stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind, angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Unser Schutzkonzept stellt damit die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sicher, die unter anderem besagt, dass Staaten Maßnahmen ergreifen müssen, um Kinder vor allen Formen von physischer oder psychischer Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Dies umfasst sowohl den Schutz in der Familie als auch in der Schule und anderen Einrichtungen. Die Staaten sind verpflichtet, geeignete gesetzgeberische, administrative, soziale und Bildungsmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren Umgebung aufwachsen und lernen können.

Darüber hinaus verfolgen wir mit unserem Schutzkonzept die Ziele des „Pakts gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, welcher 2023 von der rheinland-pfälzischen Landesregierung ins Leben gerufen wurde, um.

2. Fortbildung

Die Sensibilisierung und ein verbindliches Grundlagenwissen zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch ist für alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Deshalb verpflichten wir uns regelmäßig zur Weiterentwicklung unseres schulischen Schutzkonzepts. Das digitale Fortbildungsangebot „Was ist los mit Jaron? Bildet eine gemeinsame Grundlage der Lehrkräfte.

3. Prävention

Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt sind von entscheidender Bedeutung, um Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich frei entfalten können. Sexualisierte Gewalt kann gravierende und langfristige Folgen für die betroffenen Personen haben, sowohl physisch als auch psychisch. Daher ist es unerlässlich, frühzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und Schutzmechanismen zu etablieren.

Ein zentraler Aspekt der Prävention ist das **regelmäßige und situationsbedingte Sprechen über sexuelle Themen**. Durch offene Gespräche können Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Es ist wichtig, dass sie verstehen, dass sie das Recht haben, „Nein“ zu sagen und dass ihre Gefühle und Grenzen respektiert werden müssen. Solche Gespräche sollten nicht nur einmalig stattfinden, sondern kontinuierlich in den Schulalltag integriert werden.

Ein weiteres effektives Beispiel für Präventionsmaßnahmen ist die Durchführung von **Projekten wie der theaterpädagogischen Werkstatt „Mein Körper gehört mir“**. In diesem Projekt lernen Kinder spielerisch, wie sie ihren Körper schützen können und welche Verhaltensweisen in Ordnung sind und welche nicht. Durch Rollenspiele und kreative Ausdrucksformen wird das Thema greifbar und die Kinder werden ermutigt, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Darüber hinaus sind **Datenschutz-Workshops** ein wichtiger Bestandteil der Prävention. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es unerlässlich, dass Kinder und Jugendliche über den sicheren Umgang mit persönlichen Daten und den Schutz ihrer Privatsphäre aufgeklärt werden. Diese Workshops helfen ihnen, ein Bewusstsein für die Risiken im Internet zu entwickeln und zu verstehen, wie sie sich selbst schützen können.

Die **Arbeit mit dem Medienkompass Rheinland-Pfalz** ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und trägt zur Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bei. Der Medienkompass bietet Schulen und Bildungseinrichtungen eine strukturierte Möglichkeit, Medienbildung in den Unterricht zu integrieren und die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien zu schulen.

Ein zentrales Ziel des Medienkompass ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, Medien kritisch zu hinterfragen und verantwortungsbewusst zu nutzen. Durch gezielte Workshops und Projekte lernen die Schülerinnen und Schüler, wie sie sich sicher im Internet bewegen, welche Risiken es gibt und wie sie ihre Privatsphäre schützen können. Diese Kenntnisse sind besonders wichtig, um sie vor Formen der sexualisierten Gewalt zu schützen, die häufig überdigitale Kanäle stattfinden.

Ein **bewusster Umgang mit Geschlechterrollen in allen Bereichen** ist ebenfalls entscheidend. Indem wir stereotype Vorstellungen hinterfragen und ein vielfältiges Bild von Geschlechteridentitäten fördern, tragen wir dazu bei, ein respektvolles Miteinander zu schaffen. Kinder sollten lernen, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität gleichwertig ist und dass Respekt und Toleranz die Grundlage für zwischenmenschliche Beziehungen bilden.

Schließlich ist die **Aufklärung über Kinderrechte** ein zentraler Bestandteil der Prävention. Kinder müssen wissen, welche Rechte sie haben und dass sie das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch besitzen. Durch Bildungsangebote, die sich mit den UN-Kinderrechten befassen, können Kinder befähigt werden, ihre Rechte einzufordern und sich in schwierigen Situationen zu äußern.

Insgesamt sind Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt unerlässlich, um Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen die Werkzeuge an die Hand zu geben, die sie benötigen, um sich selbst zu verteidigen. Durch Aufklärung, Sensibilisierung und die Schaffung eines respektvollen Umfelds können wir gemeinsam dazu beitragen, dass Kinder in Sicherheit aufwachsen und ihre Rechte gewahrt bleiben.

4. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex im Rahmen eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an einer Grundschule sollte klare und verbindliche Regeln enthalten, die sowohl für das Personal als auch für die Schülerinnen und Schüler gelten.

Regeln für das Personal:

1. Respektvoller Umgang: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.
2. Grenzen wahren: Körperliche und emotionale Grenzen der Kinder sind zu respektieren. Berührungen sollten nur im Rahmen von notwendigen Situationen (z.B. Hilfe beim Ankleiden) und mit Einverständnis des Kindes erfolgen.
3. Offene Kommunikation: Lehrkräfte und Mitarbeiter sollen eine offene Kommunikationskultur fördern, in der Kinder sich sicher fühlen, über ihre Gefühle und Erfahrungen zu sprechen.
4. Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt und Prävention sind verpflichtend, um das Personal für die Thematik zu sensibilisieren.
5. Beobachtungen melden: Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente bezüglich sexualisierter Gewalt müssen umgehend an die Schulleitung oder den zuständigen Fachkräften gemeldet werden.
6. Vertraulichkeit wahren: Informationen über betroffene Kinder sind vertraulich zu behandeln und nur an autorisierte Personen weiterzugeben.

Regeln für Schülerinnen und Schüler:

1. Eigene Grenzen kennen: Kinder sollen lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Sie haben das Recht, „Nein“ zuzusagen, wenn sie sich unwohl fühlen.
2. Respekt gegenüber anderen: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, die Grenzen und Gefühle anderer zu respektieren und einander mit Respekt zu begegnen.
3. Offenheit für Gespräche: Kinder werden ermutigt, über ihre Erlebnisse und Gefühle zu sprechen, insbesondere wenn sie sich in einer Situation unwohl fühlen.
4. Vertrauenspersonen benennen: Jedes Kind sollte wissen, an wen es sich wenden kann, wenn es Hilfe benötigt oder sich bedroht fühlt. Dies können Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter oder andere Vertrauenspersonen sein.

5. Aufklärung über Rechte: Kinder sollen über ihre Rechte informiert werden, insbesondere über das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

unerwünschte Verhaltensweisen

(grenzverletzend, aber nicht zwingend strafbar – erfordern dennoch Intervention und Aufklärung)

- Anzügliche Sprüche oder Witze mit sexuellem Inhalt
- Kommentare über Aussehen oder Körper
- Obszöne Gesten
- Sexualisierende Spitznamen oder Kosenamen
- Verunsicherndes Verhalten
- Unüberlegte Nähe oder körperlicher Kontakt ohne böse Absicht (z. B. Umarmungen gegen den Willen anderer)

streng verbotene Verhaltensweisen

(klar regel- oder gesetzwidrig – häufig mit disziplinarischen oder strafrechtlichen Konsequenzen)

- Sexuelle Belästigung (körperlich oder verbal) trotz klarer Ablehnung
- Ungewollte Berührungen im Intimbereich
- Zeigen oder Teilen pornografischer Inhalte
- Fotografieren oder Filmen in Umkleiden, Duschen oder Toiletten
- Versenden oder Erpressen mit Nacktbildern („Sexting“, „Sextortion“)
- Verbreitung intimer Bilder/Videos ohne Zustimmung
- Körperliche oder psychische Nötigung zu sexuellen Handlungen
- Missbrauch von Machtverhältnissen zur Ausübung sexualisierter Gewalt

Auch "**unerwünschte**" **Verhaltensweisen** können – wenn sie wiederholt oder massiv auftreten – in die Kategorie "**streng verboten**" übergehen. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu sensibilisieren und Grenzen klar zu kommunizieren.

5. Interventionspläne und Gesprächshilfen

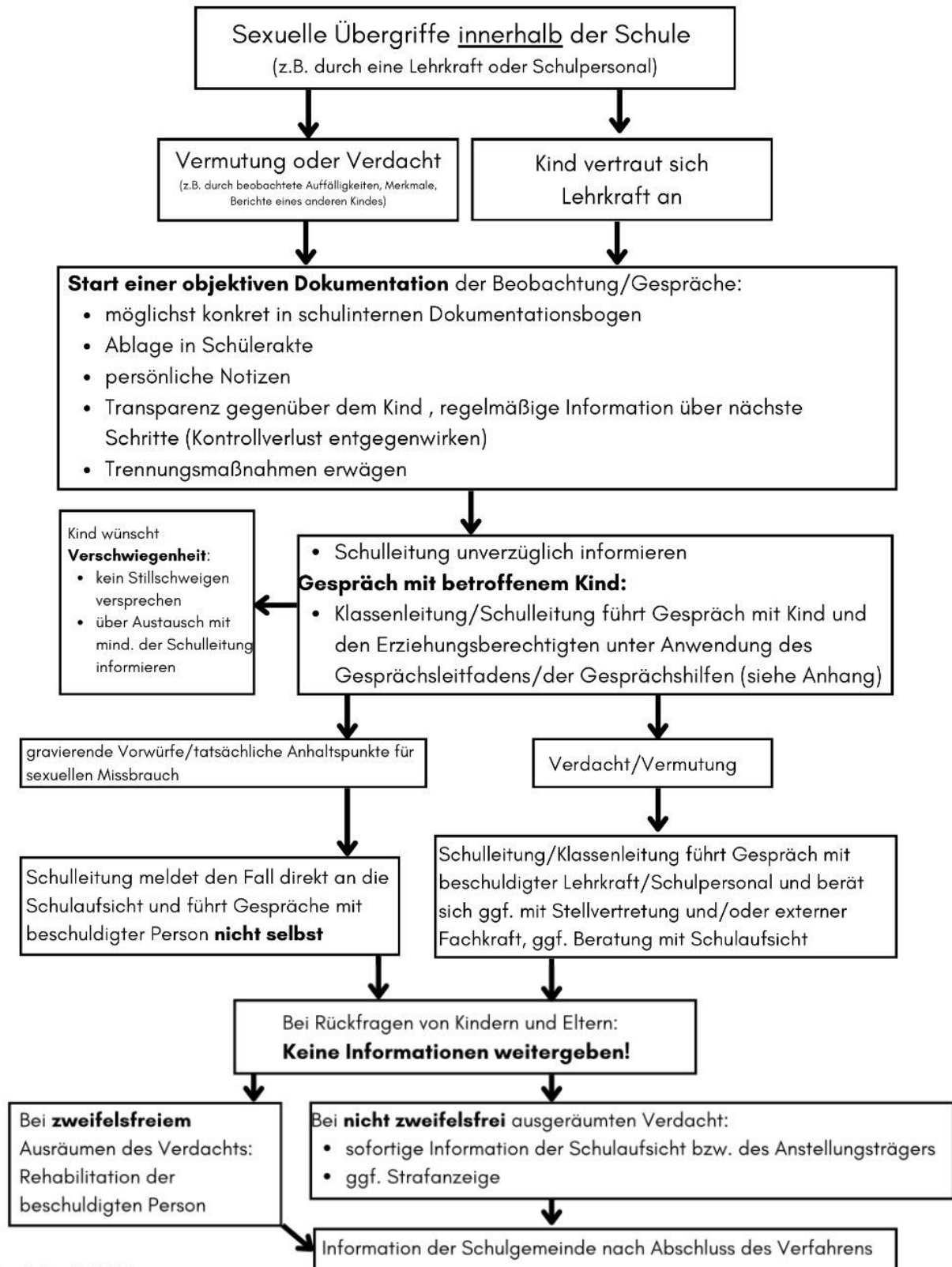


Grundschule an den Rheinwiesen

Mainzer Str. 435, 55411 Bingen-Gaulsheim

☎ 06721-12392 Fax: 06721 984033

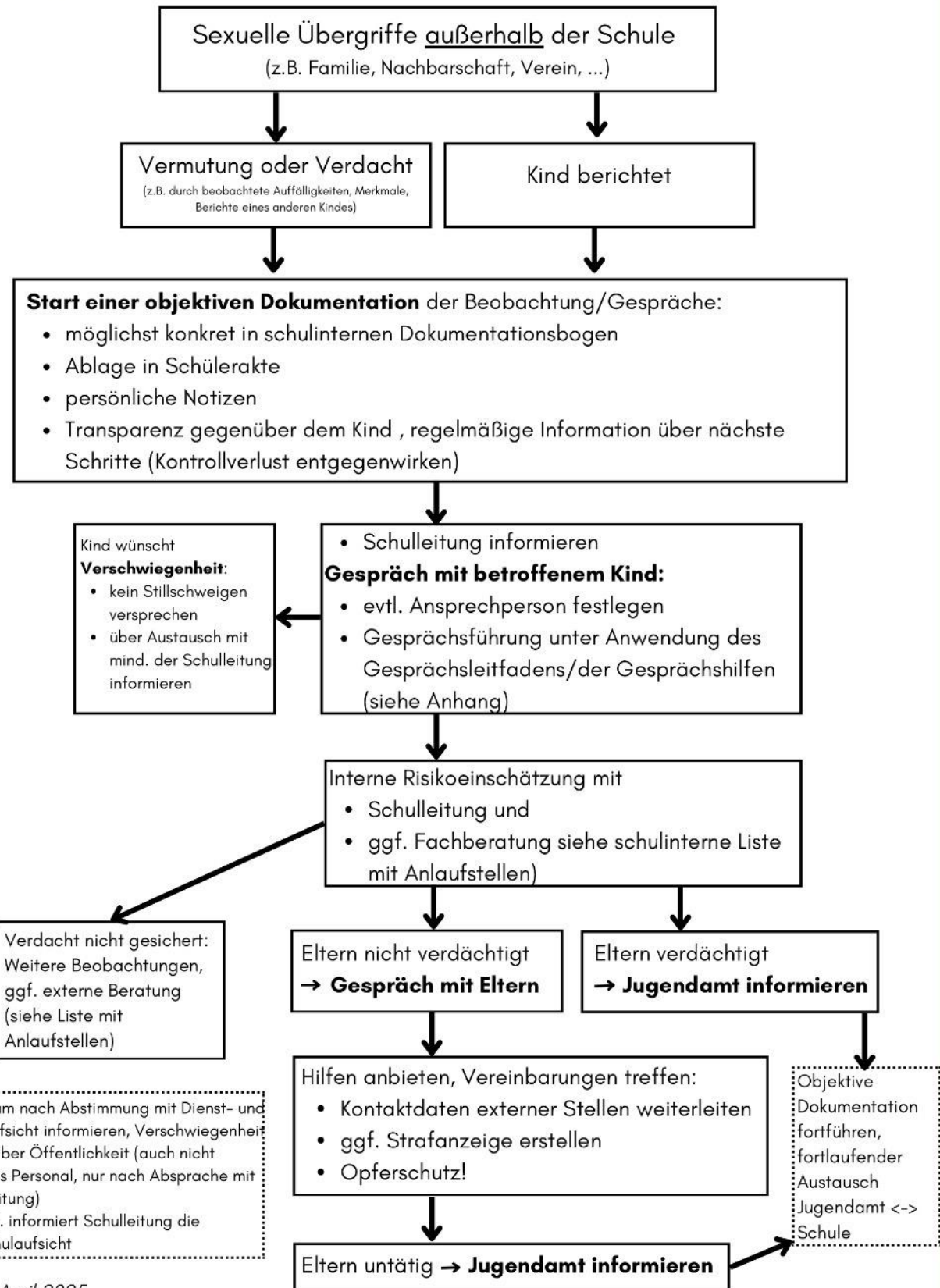
E-mail: schulleitung@grundschule-gaulsheim.de www.grundschule-gaulsheim.de





Grundschule an den Rheinwiesen

Mainzer Str. 435, 55411 Bingen-Gaulsheim
☎ 06721-12392 Fax: 06721 984033
E-mail: schulleitung@grundschule-gaulsheim.de www.grundschule-gaulsheim.de



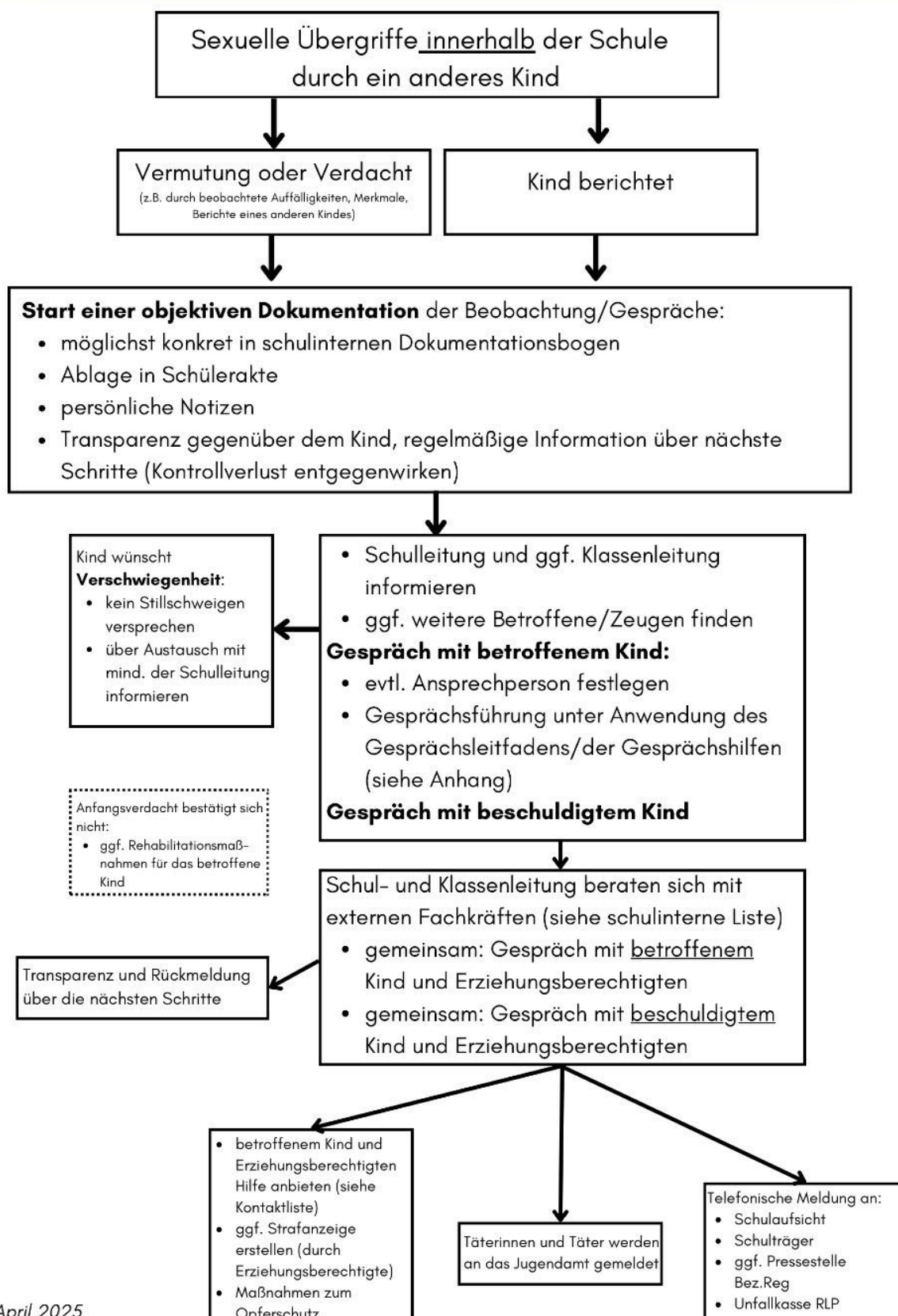


Grundschule an den Rheinwiesen

Mainzer Str. 435, 55411 Bingen-Gaulsheim

☎ 06721-12392 Fax: 06721 984033

E-mail: schulleitung@grundschule-gaulsheim.de www.grundschule-gaulsheim.de





Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Übergriff

Folgende Punkte sind besonders wichtig:

- ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- dem Kind zuhören und Glauben schenken
- ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- klar sprechen
- Sachverhalt genau benennen
- keine Suggestivfragen!
- **Haltung:** Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Weitere Hilfe sind folgende Hinweise:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit dem/der Betroffenen ab.
- Versichere dem betroffenen Kind, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen
- Mache keine Vorwürfe!
- Biete dem Kind an, dass es sich jederzeit für ein Gespräch melden kann.
- Akzeptiere, wenn dies abgelehnt wird.
- Versuche nicht, dass Erzählte herunterzuspielen oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt, wie es dem Kind geht und nicht wie es dir in der Situation ginge.

6. Partizipation/ Gefährdungsanalyse

Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen mit geöffneter Umzäunung. Unsere Schule besteht aus einem Schulhof, einem Schulgebäude und einen gesonderten Toilettenhaus, das über den Schulhof zu erreichen ist.

Das Schulgebäude umfasst zwei Eingänge, 4 Klassenräume, ein Lehrerzimmer und eine Küche im Keller. Der Schulhof ist von der Aufsicht grundsätzlich gut einsehbar. Auf dem Schulhof befindet sich ein Klettergerüst, ein Spielhäuschen und ein Abstellraum für die Spielsachen.

Zur fundierten Einschätzung des Risikos von gefährdenden Situationen wurden die Kinder mit Hilfe eines Fragebogens befragt, an welchen Orten sie sich in der Schule nicht sicher fühlen und wie sie sich eine Verbesserung der Situation vorstellen könnten. Darüber hinaus wurden auch die Eltern befragt, wie sie die Sicherheit in unserer Schule einschätzen.

Anhand der Ergebnisse der Schülerbefragung lässt sich ermitteln, dass die Toilettenräume, sowie der nicht gut einsehbare Bereich des Klettergerüsts und der Abstellraum für die Spielgeräte für die Kinder die Orte mit der größten Unsicherheitsempfindung sind.

Es soll daher zukünftig darauf geachtet werden, dass die genannten Bereiche noch aufmerksamer und regelmäßiger kontrolliert werden. Darüber hinaus sollen auch die Streitschlichter alle 10 Minuten während der Pausen alle entsprechenden Bereiche kontrollieren.

Weiterhin sollte es den Kindern jederzeit möglich sein, zu zweit zur Toilette zu gehen.

Die Auswertung der Elternbefragung legt offen, dass die Eltern unsere Schule bereits jetzt mehrheitlich für einen sicheren Ort halten. Neben Befürchtungen, die den Schulweg betreffen (Unfälle, Ansprechen von Fremden) äußern wenige Eltern den Wunsch, die Schultüren am Vormittag abzuschließen. Dies würde jedoch organisatorische Schwierigkeiten für das Aufsuchen der Toilette mit sich bringen und ggf. auch ein Sicherheitsrisiko im Hinblick auf Brandschutz darstellen.

Um mit den Kindern einzuüben, wie man sich verhält, wenn man auf dem Schulhof von Fremden angesprochen wird, soll ein Rollenspiel - Projekttag geplant werden. An diesem Tag sollen freiwillige Eltern in die Rolle von „Fremden“ spielen und Kinder durch Ansprechen in eine unangenehme Situation bringen. Auf diese Weise können die Kinder zuvor besprochene Verhaltensweisen trainieren und in einem „echten“ Szenario durchspielen, um somit besser für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

7. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/Anlaufstellen

	Schwerpunkt	Kontakt
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch informiert die Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle die sich Sorgen machen und bietet Kontakt zu Hilfe und Beratung vor Ort.	Mo. Mi. Fr. 09:00 – 14:00 Uhr Di. und Do. 15:00-20:00 Uhr Tel: 0800 22 55 530 www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Allgemeiner Sozialer Dienst	Landkreis Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11 06132 78 71 30 10 55218 Ingelheim mueckusch.julia@mainz-bingen.de www.mainz-bingen.de
Nummer gegen Kummer	Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche (kostenfrei und anonym)	Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche Nummer gegen Kummer: 116 111 Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr www.nummergegenkummer.de
Caritasverband Mainz e.V. www.caritas-mainz.de		Beratungs- und Jugendhilfezentrum St. Nikolaus Lotharstraße 11-13 55116 Mainz Tel: 06131 90 74 60 beratungszentrum@caritas-mz.de Außenstelle im Caritaszentrum St. Elisabeth Rochusstraße 8 55411 Bingen Tel: 06721 91 77 40 eb@caritas-bingen.de
Evangelische Psychologische Beratungsstelle		www.erziehungsberatung-mainz-bingen.de Regionale Zuordnung: Landkreis Mainz-Bingen Kaiserstraße 37 55116 Mainz Tel: 06131 96 55 40 epbmainz@ekhn.de
Kinderschutzzentrum Mainz		www.ksz-mainz.de Lessingstraße 25 55118 Mainz Tel:06131 61 37 37 info@ksz-mainz.de
Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Mainz Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH		www.kinderschutzbund-mainz.de Ludwigstraße 7 55116 Mainz 06131 61 41 91 (Mo + Fr, 9–12 Uhr)
		www.profamilia-mainz.de

pro familia Mainz		www.profamilia-mainz.de Quintinsstraße 6 55116 Mainz Tel: 06131 28 76 610 mainz@profamilia.de
Deutscher Kinderschutzbund		Erziehungs- und Familienberatungsstelle Mainz Ludwigsstraße 7 55116 Mainz Tel.: 06131 – 614191
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Nieder-Olm		Domherrnstraße 3, 55268 Nieder-Olm Tel.: 06136 – 1314
Evangelische Psychologische Beratungsstelle		Erziehungs- und Familienberatungsstelle Mainz Kaiserstraße 37, 55116 Mainz Tel.: 06131 – 965540
Kriminalpolizei K2	Gewalt gegen junge Männer und Kinder	Regionale Zuordnung: Rheinland-Pfalz Valenciaplatz 2 55218 Mainz Tel: 06131 65 36 40 Mail: beratungszentrum.mainz@polizei.rlp.de
Kriminalpolizei K2	Gewalt gegen Frauen und Kinder	Regionale Zuordnung: Rheinland-Pfalz Valenciaplatz 2 55118 Mainz Tel: 06131 65 36 40 beratungszentrum.mainz@polizei.rlp.de

Dokumentationsbogen

Name und Funktion der dokumentierenden Person:

1. Es geht um einen

☐

Mitteilungsfall

☐

Vermutungsfall

2. Wer hat etwas erzählt / beobachtet?

Name, Funktion, Telefon, E-Mail	
Datum der Meldung / Beobachtung	

3. Um welche Situation handelt es sich?

interne Situation	
externe Situation	

4. Wer ist die betroffene Person?

Name	
Klasse, Funktion	
Alter	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich

5. Verdächtige Person(en)

Name	
Beziehung zur betroffenen Person	

6. Was wurde über den Fall mitgeteilt? / Was wurde beobachtet?

(sachliche Beschreibung, ohne Wertung, möglichst genauer Wortlaut, ggf. Zeugen zur Aussage)

7. Wurde über die Mitteilung / die Beobachtung schon mit anderen Lehrkräften, Mitarbeitenden oder der Polizei gesprochen?

☐ nein	☐ ja
	<u>Name, Institution/ Funktion:</u>
	<u>Absprachen:</u>
	<u>Wenn nötig:</u> <u>Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?</u>
	<u>Was soll bis dahin von wem geklärt sein?</u>
	<u>Welche konkreten Schritte wurden ggf. vereinbart?</u>

Datum, Unterschrift der dokumentierenden Person: _____



Grundschule an den Rheinwiesen

Mainzer Str. 435, 55411 Bingen-Gaulsheim

☎ 06721-12392 Fax: 06721 984033

E-mail: schulleitung@grundschule-gaulsheim.de www.grundschule-gaulsheim.de

Einverständniserklärung Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex, der Bestandteil des Schutzkonzepts der Grundschule an den Rheinwiesen ist, aufmerksam und vollständig durchgelesen und akzeptiere die mir dargestellten Regeln. Ich bin mir darüber bewusst, dass jede gewalttätige oder sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Funktion/Aufgabe: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Vor- u. Nachname in Druckschrift: _____

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Unterschrift, Datum: _____